



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest. Die festgesetzten Beträge wurden zum 16.12.2023 auf der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 3 Beiträge

<i>Mitgliedsform</i>	<i>Beitragshöhe</i>
Kinder bis 12 Jahre / Passive Mitglieder	48,00€ (entspricht 4,00€ mtl.)
Jugendliche, Auszubildende, Studenten	60,00€ (entspricht 5,00€ mtl.)
Erwachsene	90,00€ (entspricht 7,50€ mtl.)
Schiedsrichter/Trainer/Ehrenmitglieder	Beitragsfrei

§ 4 Beitragszahlung

1. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.03. eines jeden Jahres vom Bankkonto abgebucht.
2. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
3. Erfolgt der Vereinseintritt im laufenden Jahr, ist der Beitrag anteilig für die restlichen vollen Monate bis zum Jahresende zu zahlen.
4. Der Vereinsaustritt ist mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres zulässig.

§ 5 Vereinskonto

Bank: Kreisparkasse Anhalt Bitterfeld
IBAN: DE84 8005 3722 3301 0003 11
Empfänger: SV Fortschritt Garitz

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.